

SPORTORDNUNG TTBK e.V.

Stand: 1. Januar 2018

1. Vorsitzende
Michaela Zimmermann
Eichenstr. 26
87600 Kaufbeuren
0172 - 8427058
MichaelaZimmermann@online.de

1 Trainerhonorar

Pro Trainingseinheit (TE) á 45 Minuten wird folgende Vergütung ausgezahlt:

Trainer ohne jede Lizenz:	Euro 4,00
Assistenztrainer oder mind. 1. Dan	Euro 5,00
Trainer C:	Euro 7,00
Trainer B:	Euro 8,00
Trainer A:	Euro 9,00

Die Nachweise müssen jährlich bis zum **31.01.** mit

- Anzahl der abgehaltenen Stunden
- Gefahrene Kilometer (einfach, km-Pauschale siehe Pkt. 2)

bei der 1. Vorsitzenden oder dem Schatzmeister per Email abgegeben werden.

Spätestens zum 31.01. jeden Jahres müssen die Ü-Leiterlizenzen im Original beim Schatzmeister abgegeben werden. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich im 1. Halbjahr. Auf Antrag des Trainers kann die Auszahlung auch 1/2-jährlich erfolgen.

2 Fahrtkosten

Für die Fahrtkosten zu Turnieren und Lehrgängen werden pro gefahrenen Km 0,20 € erstattet. Pro Mitfahrer erhält der Fahrer zusätzlich pro gefahrenem km 0,02 €. Die Fahrtkosten werden nur für vorher genehmigte Fahrgemeinschaften übernommen.

Für Trainingseinheiten verantwortliche Trainer und Assistenztrainer können für die Fahrt zum Training diese Regelung in Anspruch nehmen. Fahrtkosten können nur für das eigene Fahrzeug bzw. bei Minderjährigen für das Fahrzeug der Eltern abgerechnet werden.

3 Turnierkosten

Startgelder und Übernachtungskosten für Turniere können bis zu 50 % durch den Verein bezuschusst werden. Übernachtungen werden nur für die Kampftage bezahlt. Coachs erhalten eine pauschale Turniervergütung von 12 Euro pro Wettkampftag. Bei Übernachtungen werden für Coachs die Übernachtungskosten zu 100 % übernommen. Die Übernahme der Kosten ist im Voraus durch den Vorstand zu genehmigen

Die Teilnahme bei DTU-Ranglistenturnieren wird nur nach Absprache mit den zuständigen Trainern und dem Vorstand organisiert und finanziert. Eine zusätzliche Teilnahme bei DTU-RL-Turnieren kann bei Kadermitgliedern selbst organisiert werden und muss zu 50% selbst finanziert werden. Die letzte sportliche Entscheidung trifft der zuständige Trainer oder Trainerin.

Es werden nur unterschriebene Spesenabrechnungen mit Originalbelegen abgerechnet.

4 Turnierorganisation

Der Vorstand entscheidet grundsätzlich über die Teilnahme an allen Turnieren. Alle regionalen- und Nachwuchsturniere werden vom Vorstand organisiert. Das heißt: Anmeldung, Fahrt, Übernachtung, Coaching, Presse, Abrechnungen und Training. Die Aufgaben können durch den Vorstand delegiert werden. Presseberichte sind vor der Veröffentlichung immer durch den Vorstand zu genehmigen.

Für die Teilnahme an Turnieren werden durch den zuständigen Trainer die Anzahl der TE vorgeschrieben. Der Kämpfer hat als Trainingsnachweis ein Trainingsbuch zu führen. Jede TE ist durch den zuständigen Trainer zu bestätigen. Bei Turnieren die nicht der Organisation der BTU unterliegen, entscheidet der Vorstand über die gemeldeten Teilnehmer.

Erbringt der Sportler die geforderten TE bis zum festgelegten Termin nicht, sind die bereits durch den Verein getätigten Zahlungen (Startgebühren, etc.) zu 100% durch den Sportler bzw. seinen Erziehungsberechtigten zu erstatten. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Vorstand.

5 Gürtelprüfungen

Gürtelprüfungen müssen mindestens 4 Wochen vorher abgesprochen werden. Es gilt die aktuelle Prüfungsordnung der DTU.

Die Prüfungsteilnehmer müssen in der BTU-Datenbank spätestens 1 Woche vor der Prüfung durch die zuständigen Trainer eingestellt werden.

15 Minuten vor Prüfungsbeginn muss die Halle fertig (wenn möglich mit Aufwärmraum) hergerichtet sein. Ein Tisch, mindestens drei Stühle, die Bruchtestbretter, Pratzten, Westen und Listen sind bereitzustellen. Die Pässe und Urkunden müssen nach Kup sortiert sein. Für Trainer, die eine eigene Gruppe mit Prüflingen betreuen, kann die Prüfung als TE abgerechnet werden.

6 Trainertreffs

Vierteljährlich treffen sich die Trainer zu einer Sitzung um neue Tendenzen, Regelungen, Abrechnungen und Organisationen zu besprechen. Der Vorstand ist für die Umsetzung zuständig.

7 Traineraus-/und -weiterbildung

Lehrgangsgebühren für die Ausbildung zum Assistenztrainer oder Trainer mit den Lizenzstufen C/B/A werden nach Genehmigung durch den Vorstand bei Erfolg zu 100% erstattet. Nachgewiesene Nebenkosten der Ausbildung werden bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € erstattet.

Der Trainer verpflichtet sich über einen Zeitraum von 2 Jahren mind. 60 TE zu unterrichten. Der Assistenztrainer verpflichtet sich über den Zeitraum von 2 Jahren mind. 15 TE zu unterrichten. Beendet der Trainer vorzeitig seine Mitgliedschaft oder erbringt nicht die vereinbarten TE, so sind die entstandenen Lehrgangskosten anteilig zurückzuzahlen ($\text{Anzahl_Restmonate} \cdot \text{Kosten} / 24$). Als Stichtag wird der Beginn der Lizenzgültigkeit festgelegt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Aktive Trainer bekommen die Kosten für notwendige Lizenzverlängerungen (Ü-Leiterlizenz, Coachlizenz, Kampfrichterlizenz, Prüferlizenz) auf Antrag erstattet.

Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen müssen durch den Vorstand genehmigt werden. Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen (Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten) werden für aktive Trainer auf Antrag zu 100% erstattet. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

8 Dan-Prüfungen

Die Gebühren für die erfolgreiche Teilnahme an Dan-Prüfungen werden für Mitglieder bei einer Vereinszugehörigkeit von mindestens 3 Jahren zu 50% übernommen. Für aktive Trainer und Mitglieder des Vorstandes zu 100%. Nach der erfolgreichen Teilnahme erhält der Teilnehmer einen Dobok mit Gürtel vom Verein überreicht.

9 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss in schriftlicher Form (Brief oder Email an info@taekwondo-kaufbeuren.de) an den Vorstand erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende. Im Anschluss an die Kündigungsfrist kann die Mitgliedschaft in eine Passive Mitgliedschaft geändert werden. Der Beitrag beträgt dann ab dem folgenden Jahr 15 € jährlich.

Für den Vorstand

(im Original gezeichnet)

Michaela Zimmermann